

A m t s b l a t t

für die Gemeinde Dörverden



Nr. 10 Jahrgang 2023

Dörverden, 14.03.2023

Inhalt	Seite
1.) Bekanntmachung des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser: Vereinfachte Flurbereinigung Hustedt, Verf.-Nr. 2702	1-2
2.) Einladung zur öffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Dörverden	2-3

1.) Bekanntmachung des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser: Vereinfachte Flurbereinigung Hustedt, Verf.-Nr. 2702:

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser
Geschäftsstelle Sulingen

Sulingen, den 06.03.2023

Az.: Kli - 2702 HA I § 41

Vereinfachte Flurbereinigung Hustedt, Verf.-Nr. 2702

Genehmigung der 1. Änderung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen zugleich Hinweis auf die Feststellung über das Unterbleiben der Umweltverträglichkeitsprüfung

Das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Geschäftsstelle Sulingen - Flurbereinigungsbehörde - hat mit Datum vom 16.02.2023 die 1. Änderung des Plans über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen - Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546)* nach § 41 Abs. 4 FlurbG genehmigt.

Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Obere Flurbereinigungsbehörde- hat im Rahmen der Abstimmung der Neugestaltungsgrundsätze (NGG) und der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 5 des Niedersächsisches Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) in der Fassung vom 30. April 2007 (Nds. GVBl. 2007 S. 179)* für die Plangenehmigung festgestellt, dass für das Vorhaben -Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen i. S. des FlurbG- keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist (Ziffer 4.4 der Plangenehmigung).

Die Plangenehmigung mit den Bestandteilen

- Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen,
- Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen und
- Erläuterungsbericht,

sowie den Unterlagen zur Abstimmung der Neugestaltungsgrundsätze (NGG) und zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 5 NUVPG

liegt beginnend mit dem 1. Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung im Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Geschäftsstelle Sulingen, Galtener Straße 16, 27232 Sulingen zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Die Unterlagen können auch auf der Internetseite des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser unter: www.arl-lw.niedersachsen.de/bekanntmachungen/ eingesehen werden.

Berechtigte haben die Möglichkeit einen Papiausdruck der Plangenehmigung und der Unterlagen zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls anzufordern.

Gegen diese Genehmigung kann von den nach § 3 des Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG - Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG)* anerkannten inländischen oder ausländischen Vereinigungen nach Maßgabe der §§ 2 und 4 Abs. 1 UmwRG und von den Beteiligten nach § 61 Nummer 1 und 2 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)* nach Maßgabe des § 4 Abs. 3 UmwRG innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Bahnhofplatz 3-4, 31134 Hildesheim oder beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Geschäftsstelle Sulingen, Galtener Straße 16, 27232 Sulingen Widerspruch erhoben werden. Bei schriftlichem Widerspruch wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchschreiben innerhalb der Frist bei einer der vorgenannten Stellen eingegangen ist.

(Klimmek)

* in der zurzeit gültigen Fassung

2.) Einladung zur öffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Dörverden:

Am **Donnerstag, den 23.03.2023** findet um **19.00 Uhr** im **Kulturgut Ehmken Hoff, Kochs Hof, In der Worth 11-15, 27313 Dörverden**, eine öffentliche Sitzung des **Rates der Gemeinde Dörverden** statt mit folgender **Tagesordnung**:

A. In öffentlicher Sitzung

1. Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung
 - a) ordnungsgemäße Ladung
 - b) namentliche und zahlenmäßige Anwesenheit
 - c) Beschlussfähigkeit
 - d) Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die 7. Sitzung des Rates vom 15.12.2022 (Öffentlicher Teil)
3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
4. Unterrichtung über Eilentscheidungen nach § 89 NKomVG

5. Unterbrechung für die Einwohner/innenfragestunde
6. Benennung von Ausschussmitgliedern und Bestimmung von Vorsitzenden und deren Stellvertretungen in den Ratsausschüssen;
hier: Sitzübergang nach Ausscheiden eines Ratsmitglieds
7. Vorschlagsliste für die Neuwahl von Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
8. Aussprache zur Vorstellung der Machbarkeitsstudie zur Einführung von Ganztagsgrundschulen in der Gemeinde Dörverden in der Sitzung des Schulausschusses vom 20.03.2023
9. Antrag der SPD: Fraktion: Umsetzung der Machbarkeitsstudie auf dem Sportgelände des TSV Dörverden
10. LEADER-Projekt "Wehrke – Offene Werkstatt in Westen";
hier: Antrag auf Kofinanzierung
11. LEADER-Projekt "Errichtung Wolfsausstellung mit Lounge, Indoorspielraum & Filmraum";
hier: Antrag auf Kofinanzierung
12. 44. Änderung des Flächennutzungsplans, Teilplan 1, Ortschaft Ahnebergen, „Ahneberger Esch“; hier Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
13. Bebauungsplan Nr. 86 „Ahneberger Esch“; hier Abwägungs- und Satzungsbeschluss
14. Antrag der Gruppe Grüne und Linke: Reduzierung der Straßenbeleuchtung;
Antrag der CDU-Fraktion: Nachhaltige Optimierung der Straßenbeleuchtung;
Antrag der Gruppe Grüne und Linke: Vollständige Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED Leuchtmittel bis 2026
15. Antrag der SPD-Fraktion: Erweiterung der Friedhofssatzung um die Möglichkeit der Bestattung im Rasengrab
16. Behandlung von Anfragen und Anregungen
17. Unterbrechung für die Einwohner/innenfragestunde

B. Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an

Dörverden, den 14.03.2023

gez. Alexander von Seggern
Bürgermeister